

Informationen und Hygieneregeln für Studierende zu den Klausuren im Sommersemester 2021

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, Ihnen auch im Sommersemester 2021 während der weiterhin andauernden Corona-Pandemie einen weitestgehend reibungslosen Ablauf des Klausurbetriebs zu ermöglichen. Natürlich stehen das Eindämmen der Pandemie und der Schutz der Gesundheit aller Mitglieder der Universität an erster Stelle. Daher gelten auch für Klausuren im Sommersemester 2021 besondere Regeln.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Hygieneregeln und -maßnahmen gut durch. Sie gelten nicht nur für die Zeit in den Klausurräumen, sondern betreffen auch das Betreten und Verlassen der Gebäude. Die Klausuraufsichten werden auf die Einhaltung der Verhaltensregeln achten. Anweisungen der Aufsichtspersonen sind unverzüglich Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung wird als Störung des Prüfungsablaufes gewertet und führt zum Prüfungsausschluss.

- **Freiwilliger Corona Test vor Klausurteilnahme:** Aufgrund der noch anhaltenden Infektionslage bitten wir um die Durchführung eines freiwilligen Corona Schnelltest vor der Klausurteilnahme. Einen kostenlosen Antigen Schnelltest können Sie auf dem Campusgelände durchführen. Das Testzentrum befindet sich im ehemaligen Biochemie-Gebäude, direkt gegenüber dem Bike Shop am Inter 2. Bitte beachten Sie, dass eine einmalige Registrierung auf www.sicher-offen.com erforderlich ist. Allgemeine Fragen richten Sie bitte an info@schnell-testen.com
- **Bei Krankheitszeichen, die auf Covid-19 hinweisen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen), **darf die Prüfung nicht angetreten werden.** Bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause! Es gilt das normale Verfahren zur Krankmeldung bei einer Prüfung: Wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, wird der Prüfungsversuch nicht gewertet. Die Diagnose muss nicht angegeben werden. Beachten Sie die fachspezifischen Anforderungen an Form und Frist des Attests. Treten bei Ihnen **Krankheitssymptome während der Klausur** auf, informieren Sie unter Einhaltung die Klausuraufsicht, und verlassen Sie unter Wahrung des Abstandes den Raum. Für einen entschuldigten Rücktritt während der Klausur gelten höhere Anforderungen an das Attest (i.d.R. Amtsarzt). Bitte beachten Sie die fachspezifischen Anforderungen.
- Es besteht **Maskenpflicht** (auch für geimpfte Personen) **in allen Gebäuden.** Gemäß § 2 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 30.06.2021 **entfällt die Maskenpflicht am Platz, sofern das Abstandsgebot gewahrt wird.** Das **Präsidium bittet** alle Klausurteilnehmer:innen und das Aufsichtspersonal vor dem Hintergrund eines derzeit noch nicht ausreichend hohen Impfschutzes in der Gruppe der Studierenden darum **soweit als möglich auch am Platz weiterhin Masken zu tragen:**
- Eine **Befreiung von der Maskenpflicht** ist möglich und durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Aus dem Attest muss sich mindestens nachvollziehbar ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt.
- In den Klausuren ist, wie auch in den Präsenzlehrveranstaltungen der JGU, eine **digitale Kontakterfassung erforderlich.** Diese dient der ggf. notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt. Vor dem Betreten des Klausorraums muss dafür der QR-Code des entsprechenden Klausorraums gescannt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie die Uni Mainz-App, welche im Apple App Store oder Google Play Store heruntergeladen werden kann,

2

installiert haben. Das System ist einfach nutzbar und ersetzt die manuelle Erfassung der Kontakte durch Papierlisten. Weitere Information finden Sie unter: <https://www.studium.uni-mainz.de/corona-studierende/> sowie unter <https://kontakterfassung.uni-mainz.de/wie-melde-ich-mich-fuer-praesenzveranstaltungen-an/>. Bei technischen Problemen finden Sie hier Unterstützung [Kontakterfassung bei technischen Problemen | Kontakterfassung \(uni-mainz.de\)](#)

- Zu jeder Zeit muss **zu allen Personen mindestens 1,50 m Abstand** gehalten werden.
- Im Rahmen des Mindestabstands sind **keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln** erlaubt.
- **Beachten Sie die Markierungen zur Wegführung beim Betreten und Verlassen der Gebäude sowie im Gebäude. Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren**, entsprechende Spender befinden sich am Gebäudeeingang.
- Fassen Sie sich **mit den Händen nicht ins Gesicht** und berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute an Mund, Augen und Nase.
- Fassen Sie **öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an**, sondern benutzen Sie ggf. den Ellenbogen.
- Achten Sie auf die **Hust- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und drehen Sie sich am besten von diesen weg.
- Die in den Klausurräumen festgelegte **Sitzordnung darf nicht verändert** werden.
- Bringen Sie **eigene Schreibutensilien** mit.
- Vor und nach den **E-Klausuren** sind **Computertastaturen und -mäuse durch die Klausurteilnehmenden zu reinigen**. Einmalreinigungstücher werden zur Verfügung gestellt.
- Bleiben Sie **bis Klausurende an Ihrem Platz** sitzen.
- **Persönliche Gegenstände dürfen während der Klausur nicht ausgetauscht** werden.
- **Bitte achten Sie auf das Abstandsgebot auch vor und nach der Prüfung**. Ansammlungen von Gruppen vor und nach der Prüfung sind untersagt.

Bitte beachten Sie, **falls Sie mit dem Auto anreisen**: Derzeit gibt es keine Tageseinfahrten auf den Campus. Der Parkplatz am Dalheimer Weg (außerhalb des Campus) kann nach wie vor frei genutzt werden. Studierende mit Einfahrtserlaubnis können problemlos auf den Campus einfahren. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen für die anstehende Klausur viel Erfolg!